

Niederschrift Nr. 5

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen
am Mittwoch, 27. Mai 2020 in der Gaststätte "Landhaus",
Bundesstr. 5 Nr. 7, 25776 St. Annen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:02 Uhr

Anwesend sind:

Herr Johann Harald Heim als Vorsitzender
Herr Bernd Dücker
Herr Henning Klatt
Frau Silke Mellies
Frau Sieglinde Peters
Herr Alf Schmidt
Herr Olaf Jöns
Herr Stephan Schubert

Entschuldigt fehlt:

Frau Hilke Broders

Als Gäste anwesend:

Herr Brunk und Herr Arne Herr, Planungsbüro

Von der Verwaltung:

Herr Jan Christian Büddig, Amtsdirektor
Herr Fred Johannsen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

10. Pachtangelegenheiten

hier: Erlass von Pachtforderungen

auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Niederschrift Nr. 4 der Sitzung vom 20.03.2019
3. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 18.02.2020
4. Mitteilungen
5. Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Annen
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
6. Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Annen
hier: abschließender Beschluss
7. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 15.08.-31.12. für das Haushaltsjahr 2019
9. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

10. Pachtangelegenheiten
hier: Erlass von Pachtforderungen

öffentlich:

11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Fragen nach...

a) *Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgeräts*

beantwortet Herr Bürgermeister Heim dahingehend, dass das Gerät jederzeit nach Absprache mit dem Gemeindearbeiter der Gemeinde Lunden von dort ausgeliehen werden kann. Herr Heim würde hierfür einen Anhänger zur Verfügung stellen.

b) *Folienschutz entlang der Broklandsau*

Herr Heim erläutert, dass im Zuge des Baus der 380 kV-Leitung ein Folienzaun entlang der Broklandsau errichtet wurde, damit der Schadstoffeintrag im Zuge der Baumaßnahmen minimiert wird.

c) *Radweg von der Dorfstraße bis Schleuse Nordfeld*

Herr Heim erklärt, dass hier Ausbesserungsarbeiten mit Bagger und Gräber durchgeführt wurden, sodass diese Strecke nunmehr problemlos mit dem Fahrrad zu nutzen ist.

TOP 2. Änderung der Niederschrift Nr. 4 der Sitzung vom 20.03.2019

Einwendungen gegen die Niederschrift können erhoben werden, wenn Mindestbestandteile der Niederschrift fehlen, fehlerhaft sind oder wenn der geschilderte Verlauf der Beratungen anders gewesen ist.

Frau Mellies verlangt als Gemeindevertreterin die Änderung der Niederschrift Nr. 4 der Sitzung vom 20.03.2019, indem sie Einwendungen gegen den geschilderten Verlauf zu Tagesordnungspunkt 5 „Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sankt Annen hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“ erhoben hat.

Es wurde unter Bemerkung protokolliert, dass der Bürgermeister weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung zu TOP 5 anwesend war. Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeister Johann Harald Heim von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Heim hat jedoch an der Beratung teilgenommen und wirkte nur bei der Abstimmung nicht mit.

Hinweis zur Gültigkeit des Beschlusses: Bei der Mitwirkung handelt es sich grundsätzlich um einen Verstoß gegen § 22 GO (Ausschließungsgründe), der nach § 22 Abs. 5 Nr. 1 GO nicht geltend gemacht werden kann, da die Mitwirkung des Bürgermeisters für das Abstimmungsergebnis nicht entscheidend war. Der Beschluss ist somit rechtmäßig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderung zum Tagesordnungspunkt 5 „Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sankt Annen; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“ der Niederschrift Nr. 4 der Sitzung vom 20.03.2019:

„Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeister Johann Harald Heim von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er hat an der Beratung teilgenommen, bei der Abstimmung war er nicht anwesend. Es liegt ein Verstoß vor, der nach § 22 Abs. 5 Nr. 1 GO nicht geltend gemacht werden kann, da die Mitwirkung von Herrn Heim für das Abstimmungsergebnis nicht entscheidend war. Der Beschluss ist somit rechtmäßig.“

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 18.02.2020

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift Nr. 6 vom 18.02.2020 vor.

TOP 4. Mitteilungen

Herr Bürgermeister Heim informiert über folgende Angelegenheiten:

- Herr Arvid Apsitis steht für weitere Arbeiten im Gemeindebereich zur Verfügung.
- Es sollten ihm Bäume gemeldet werden, die stark geschädigt sind, bevor die Blätter abfallen. Diese könnten dann gekennzeichnet und ggf. im Spätherbst gefällt werden.
- Das Wegenetz wurde umfangreich vom Wegeunterhaltungsverband bzw. auf Kosten der Gemeinde instand gesetzt.
- Dank an Herrn Olaf Jöns für die Materialspende, damit das Geländer am Großmoorweg repariert werden konnte.
- Dank an den Verein „Dorf und Welt“ für das Anlegen der Bienenweide und der Übernahme der Kosten.
- Dank auch an diverse Landwirte für das Pflegen von Banketten und Bekanntgabe der Mähtermine. Dies führte dazu, dass die Jäger durch den Einsatz von Drohnen und Hunden Rehkitze ausfindig gemacht und dadurch geschützt haben.
- Demnächst wird ein Ortstermin einberufen, um über den Instandsetzungsaufwand am Bürgersteig und Ehrenmal zu befinden.
- Von der SH-Netz AG und dem Bürgerwindpark Eider sind Geldeingänge zu verzeichnen.

TOP 5. Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Annen hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbe- teiligung

Herr Heim verlässt den Sitzungssaal und übergibt die Leitung der Versammlung an seinen Stellvertreter. Herr Dücker führt in die Thematik ein und verliest folgende Erklärungen:

a) *Erklärung an Eidesstatt zum Flächennutzungsplan St. Annen vom Bürgermeister Johannes Harald Heim*

„Der von mir angeschobene Flächennutzungsplan wurde notwendig, um langfristig die Möglichkeiten der Erweiterung und damit die Existenz unseres Familienbetriebes in St. Annen, Österfeld, zu sichern.

Klare Vorgabe des Kreises Dithmarschen war, dass dafür ein neuer Flächennutzungsplan erstellt werden muss.

Nutznießler dieses Planes ist auch die Gemeinde.

Es ist mir nicht bekannt, dass momentan oder zukünftig der Bau von Windkraftanlagen in St. Annen geplant ist.

Die von einigen wenigen in Umlauf gebrachte Unterstellung, es solle der Flächennutzungsplan helfen, Baugenehmigungen für Windkraftanlagen „durch die Hintertür“ zu erhalten, entbehrt jeglicher Grundlage.

Derartige Äußerungen sind verleumderisch und im höchsten Maße ehrenrührig.

Rechtliche Schritte gegen solche Äußerungen behalte ich mir vor.

St. Annen, den 24.05.2020“

b) *Silke und Johann-Peter Schultz, Dorfstraße 58, 25779 Schlichting*

„Wir erklären, dass das Grundstück E7 an der Dorfstraße (etwa 10.000 m²) in St. Annen nach wie vor, wie mit Herrn Heim und Herrn Dücker besprochen, als potentiell Bauland für die Gemeinde St. Annen zur Verfügung steht.

Anderslautende Behauptungen durch Herrn Andy Bruhn sind erlogen. Rechtliche Schritte gegen diese Aussage behalten wir uns vor.

Schlichting, den 20.05.2020“

Alsdann übergibt er das Wort an Herrn Brunk vom Planungsbüro, der im Wesentlichen die von Privatpersonen eingereichten Stellungnahmen zu den Themenkomplexen „Aufstellungsverfahren der Flächennutzungsplanung“, „Bauland“ und „Höhenbegrenzung von 80 m“ eingehend erläutert. Insbesondere zum letzten Thema macht Herr Brunk deutlich, dass der Flächennutzungsplan aus dem Regionalplan des Landes Schleswig-Holstein entwickelt wird. Dieser Regionalplan sieht für das Gebiet der Gemeinde St. Annen keine Windeignungsgebiete vor, sodass im Flächennutzungsplan hierzu keine Aussagen zu treffen sind.

Hierzu ergänzt Herr Amtsdirektor Büddig auf Nachfrage von Gemeindevertreterin Peters, dass - wie bereits allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern bekannt ist - eine Versagung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes als sehr wahrscheinlich gilt, weil dies vom zuständigen Ministerium als Verhinderungsplanung eingestuft wird.

Die Planunterlagen zu dem o. a. Planverfahren haben in der Zeit vom 03.06.2019 bis 05.07.2019 und vom 01.04.2020 bis 05.05.2020 öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 27.05.2019 und 18.03.2020 zur Stellungnahme auf-

gefordert. Die Stellungnahmen mit der entsprechenden Abwägung war der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs sowie des geänderten Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Annen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt gem. der in **Anlage 1** beigefügten Tabelle.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeister Johann Harald Heim von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 6. Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Annen hier: abschließender Beschluss

Die Planunterlagen zu dem o. a. Planverfahren haben in der Zeit vom 03.06.2019 bis 05.07.2019 und vom 01.04.2020 bis 05.05.2020 öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 27.05.2019 und 18.03.2020 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen mit der entsprechenden Abwägung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von entsprechend der Anlage 1.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt den F-Plan.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den F-Plan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-

eider.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Bürgermeister Johann Harald Heim von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 7. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Herr Bernd Dücker übergibt die Leitung der Sitzung wieder an den nunmehr anwesenden Bürgermeister Heim.

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde St. Annen** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 143.944 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gege-

ben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.
- Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.
- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde St. Annen** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 143.944 Euro um 16.935 Euro auf 127.010 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 15.08.-31.12. für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind vom 15.08.-31.12. im Haushaltsjahr 2019 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5291000 Gemeindeorgane- Repräsentation und Ehrungen Ansatz: 800,00 €	Schleifenkranz Volkstrauertag	23,39 €
126001.5421000 Gemeindewehren- Aufwendung für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeiten Ansatz: 2.100,00 €	Erhöhung der Entschädigungssätze durch Landesverordnung	530,96 €
Summe		554,35 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
553000.05318000 Friedhof St. Annen- Zuweisung und Zuschüsse für fd. Zwecke übrige Bereiche Ansatz: 0 €	Betriebskostenzuschuss für Friedhof St. Annen gem. Antrag vom 08.10.2019	3.106,86 €
Deckungskreis 11 Kommunikationszentrum Ansatz: 18.000,00 €	Maßnahmen z. Brandsanierung, erhöhte Energieabrechnungen (Strom, Wärme)	40.039,61 € (bereits genehmigt 8.946,98 €)
573002.0342000 Kommunikationszentrum- Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorri. bei sonst. Dienst-, Geschäfts- oder Betriebsgebäuden Ansatz: 0 €	Windfang und Überdachung, Pflasterarbeiten Erstellung Terrasse	16.089,80 €

573002.0700000 Kommunikationszentrum- Maschinen und technische Anla- gen, Fahrzeuge Ansatz: 2.000 €	Terrassenmarkise, Elektro- Kippbratpfanne, Kombi-Dämpfer	16.135,36 €
Summe		75.371,63 €

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen werden gedeckt durch folgende Mehrerträge/-einzahlungen:

- Förderung Außenanlage Kommunikationszentrum ETS- 15.918,24 €
- Gewerbesteuer (rd. 118.000,00 €)

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Herr Dücker informiert über den Sachstand zum Glasfasernetzausbau und hofft, bis Ende des Jahres mit den geplanten Arbeiten im Außenbereich fertig zu sein.

TOP 11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im Interesse des Pächters die Angelegenheit entschieden wurde.

(Heim)
Vorsitzender

(Johannsen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)